Tarifblatt

für die Benützung von öffentlichen Anlagen Gemeinderat Erlinsbach AG und SO: Genehmigt am 10. Juli 2017 / Gültig ab 1. Januar 2018

Anlage	Anlageteil	Strom	Wasser	Heizung	WC	Pers Belegung	Anlassbelegung (Fr./Tag)	Bemerkungen
Schul-	- und Sportanlagen Mühlematt							
	Spielhalle UG	Х		х	х	200 - 300	150.00	
	Turnhalle 1. OG	х		х	х		100.00	
	Vorplatz	х			Х	100	50.00	
Altes	Schulhüsli							
	Saal 1. OG	Х	Х	Х	Х	40	100.00	
	Saal 2. OG	Х		х	Х	40	100.00	
	Keller	Х	х		Х		-	
Geme	indehaus							
	Probelokal UG	Х		х	х	40	50.00	
	Zimmer 5 EG (Wahlbüro)	Х		Х	Х	20		
	Zimmer 6 EG (Gemeindesaal)	Х		Х	Х	150	100.00	
	Zimmer 9 2.OG grosses Sitzungszimmer	Х		х	х	50	50.00	
Fussb	allanlage							
	FC-Haus (Garderoben u. Duschen)	х	х	х	х		100.00	
	Fussballplätze	Х	Х		х		100.00	
alte Tr	iotto							
aite ii		4—					222.22	
	Saal	Х	Х	Х	Х	60	200.00	
N - 1	Carnotzet	х	Х	х		20	-	
wenrz	weckhalle (MZH)							
	MZH gesamt (ohne Bühne)	Х		Х	Х	300	200.00	
	Küche zu MZH	х	х	х			100.00	
	Bühne	х		х			150.00	
	Foyer EG	Х		Х			50.00	
	Schminkraum	Х	-	х			50.00	
Turnn	alle Kretz							
	Turnhalle gesamt	Х		Х	Х		100.00	
	Entrée UG	х		х	Х		50.00	D 1 1 1
	Hartplatz	4—						Beleuchtung
	Garderoben und Duschen bei Outdoor	Х	Х	х	х		100.00	
Schull	haus Kretz	1						
	Sitzungszimmer	Х		х	х	25	-	
Turnh	alle Bläuen	T						
	Halle 1 bis 3 (gesamt) inkl. Garderoben und Duschen	х		х	х		200.00	
	Küche	х	х				100.00	
	Aussenanlage						200.00	
	Garderoben und Duschen bei Outdoor	Х	Х	х			100.00	

Tarife		Anlassbelegung
Stufe	Beschreibung	Ansatz
	 - Anlässe der Behörden/Kommissionen der politischen Gemeinden von Erlinsbach AG und SO / - Gemeinnützige Anlässe (Anerkennung im Ermessen der Betriebskommission) 	gratis
Α	Erlinsbacher (AG oder SO), nicht kommerziell	100%
В	Erlinsbacher (AG oder SO), kommerziell	200%
С	Auswärtige, nicht kommerziell	250%
D	Auswärtige, kommerziell	350%
Е	Ortsansässige Vereine: einmal pro Jahr ein Anlass unentgeltlich	gratis
F	Turnhalle Bläuen: sportliche Nutzung (zusätzliche Trainingseinheiten)	50%
	Zusatzaufwand Abwart/Bühnenmeister = sep. Entschädigung von Fr. 65.00 pro Stunde	

Allgemeine Bemerkungen/Ausnahmen:

Definition "kommerziell": öffentlicher Anlass; Eintritt/Startgeld/Kollekte; Verkauf (z.B. Lotto, Lösli, Produkte); Festwirtschaft Der übliche Aufwand Hausdienst (normale Reinigung) ist in den Tarifen enthalten, Abgabe muss "besenrein" erfolgen. Die Küche muss zwingend gereinigt werden.
Zusatzaufwand / Nachreinigung: Verrechnung gemäss Art. 19 Abs. 2 Benützungsreglement

Ortsansässige Vereine dürfen eine Lokalität einmal pro Jahr für eine Veranstaltung oder einen Unterhaltungsabend unentgeltlich belegen.